



4.
54.
Das himmlische Bürgerrecht
gläubiger Christen,

wolte,
als weyland

Sit.

Frau Christiana/
verwitt. Hoffmannin/
geb. Schönfelderin/

den 12 März, 1753,

in der Hauptkirche zu St. Johannis,

dem Leibe nach,

mit christlichen Ceremonien begesetzt wurde,

kürzlich erwegen,

und

den schmerzlich betrubten vornehmen

Sinterlassenen

zu tröstlicher Betrachtung

vorstellen,

M. Benjamin Gottlieb Berlach,
des Gymnasii Director.


Zittau, gedruckt mit Nicolaischen Schriften.



Es ist, leyder! mehr als zu gewiß, daß der Mensch von Natur irdisch gesinnet, und nur dem, was zeitlich ist, und in die Sinne fällt, am meisten zugethan sey. Ja er vergehet sich oftmals so sehr, daß es ihm viel zu beschwerlich zu seyn scheint, seine Gedanken gen Himmel zu richten, und bleibt lieber mit Ohren, Augen, Nagen und Bauche an der Erde kleben. Dahero kommt es, daß so elend und jämmerlich auch das menschliche Leben ist, dennoch viele dasselbe sehr ungern verlassen, vornehmlich aber diejenigen, welche an Macht und Ehren groß worden, alle Tage herrlich und in Freuden leben, und zum Goldslumpen sprechen, du bist mein Trost. Es trifft also bey ihnen ein, was der weise Sittenlehrer, Sirach, sagt: O Tod! wie bitter bist du, wenn an dich gedenkt ein Mensch, der gute Tage und genug hat, und ohne Sorgen lebt, und dem es wohl geht in allen Dingen, und noch wohl essen mag. Und wie sollte der frühlich und willig sterben können, der die Welt vor ein Paradies und die Erde vor seinen Himmel hält?

Gläubige Christen sind ganz anders gesinnet. Sie bedenken, daß sie Gäste und Fremdlinge auf Erden sind, und daß ihr *πατρίδιον*, ihre Heimat und Vaterland, darinnen sie ihr Bürgerrecht, ihren Handel und Wandel haben, nicht in dieser irdischen und vergänglichem Welt, sondern demablest im Himmel zu suchen, und auch gewiß zu finden sey. Sie erwegen zugleich, daß dieses himmlische Bürgerrecht ihnen der Heyland, Jesus Christus, der Herr, nicht mit vergänglichem Gold oder Silber, sondern mit seinem theuren Blute, erworben habe. Dannhero auch dieses himmlische Bürgerrecht ein über alle maßen vorzügliches und herrliches Recht ist, welches allen kaiserlichen und königlichen Rechten und Privilegien auf Erden weit, weit vorzuziehen ist, und dessen Besizer nicht nur von aller Noth und Dvaal und allerhand Beschwerlichkeiten dieses Lebens, sondern von Sünde, Tod, Teufel und Hölle, gänglich befreyet sind. Ferner ist dieses himmlische Bürgerrecht, das allergewisseste Recht, indem es erstlich, durch die Auffahrt des Herrn Jesu, dem, als ihrem Heerführer, seine Erbdieren gewiß nachfolgen sollen, befestiget worden. Hernach wird solches Recht auch durch die bevorstehende Wiederkunft Christi versichert, da er alsdenn als der himmlische Bräutigam die Gläubigen, als seine Braut, in das ewige Hochzeithaus einführen, und ihnen Freude die Fülle und liebliches Wesen immer und ewiglich geben will. Endlich verdient das himmlische Bürgerrecht gläubiger Christen, in Ansehung der Ehre und Klarheit der Leiber solcher Himmelsbürger, als ein sehr heilfames Recht, angesehen zu werden. Denn es wird mit denselben eine große Veränderung vorgehen, indem Jesus Christus den nichtigen und verweßlichen Leib, den wir in dieser Welt haben, verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, und sein herrlich Bild trage, und zwar dieses kraft seines herrlichen Verdienstes, weil durch diesen einigen Menschen, welcher ist der erstegebohrne von den Todten, der den Jürgang in allen Dingen hat, eine herrliche Auferstehung von den Todten, allen Gläubigen erworben ist. Welches gewiß ein großer Trost wieder alle Schwachheit, Dürftigkeit und Verweßlichkeit unserer irdischen Leiber ist. Woran desto weniger zu zweifeln, da es nach der Würkung, das ist, nach der göttlichen Allmacht Christi, geschehen soll.

Nach diesem himmlischen Bürgerrechte hat auch unsere Wohlseelige Tit. Frau Christiana, verwitwete Hoffmannin, gebohrne Schönfelderin, ein herzlich Verlangen getragen, wozu sie schon nach ihrer leiblichen Geburt, welche allhier in Zitrau, den 13ten October, 1675, erfolget, in der geistlichen Wiedergeburt der heiligen Tauffe, bereits die theure Versicherung erhalten. Ihr Herr Vater war weyland Tit. Herr M. George Schönfelder, treuwerdender Diaconus und Dienstags Prediger bey hiesiger Hauptkirche zu St. Johann, die Frau Mutter aber, weyland Tit. Frau Anna Dorothea, gebohrne Defenin,

weyland Tit. Herrn Gottfried Mesens, berühmten JCi und hochverdienten Stadtrichters allhier, eheliche älteste Tochter. Von diesen lieben Eltern genos die Wohlthätige eine christliche und sorgfältige Erziehung; mit deren Einwilligung sie auch, durch göttliche Fügung, im Jahr 1698, mit weyland Tit. Herrn M. Gottfried Hoffmann, damahls wohlverdientem Rector der Schule in Lauban, und nachherigen hochverdientem Rector des hiesigen Gymnasii, eine eheliche Verbindung schloß, welche dann, nachdem ihr Herr Vater kurz vorher selig verstorben, den 1sten Februar, besagten Jahres, durch priesterliche Einsegnung vollzogen wurde. Diese vergnügte Ehe dauerte bis in das 15 Jahr, da sie denn vor die Erziehung der beyden damahls noch unmündigen Herren Söhne ihres geliebtesten Eheherrns, erster Ehe, nämlich Tit. hon. plenist. Herrn D. Christian Gottfried Hoffmanns, hochberühmten JCi, Sr. Königl. Majest. in Preussen, hochberrauten geheimden Raths und hochbestalten Ordinarii auf der hohen Schule zu Frankfurt an der Oder sowohl, als Tit. hon. plenist. Herrn D. Christian Gottlieb Hoffmanns, hochberühmten JCi und hochverdienten Herrn Bürgermeisters allhier, rühmlichst und reulich sorgte, wofür auch hochgedachter Herr Bürgermeister ein danckbares Andenken beständig behalten wird. Jedoch es wurde dieses so glückliche Band der Ehe noch allzuzeitig getrennet, gestaltten sie der Allerhöchste durch das, den 1 October, 1712, erfolgte selige Ableben ihres geliebtesten Eheherrns in den betrübten Wittwenstand verlegte, worinnen sie auch bis an ihr seliges Ende verharret. Ihr beglückter Ehestand aber wurde mit 7 Kindern, als einem Sohne und 6 Töchtern gesegnet, wovon jedoch der Herr Sohn, weyland, Tit. hon. plenist. Herr D. Johann Wilhelm Hoffmann, hochberämter JCeus, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürst. Durchl. zu Sachsen, hochbestalter Hoff und Justitien Rath, auch der Geschichtswissenschaft hochverdienter Lehrer auf der hohen Schule zu Wittenberg, den 12ten November, 1739, selig verstorben; zwey Töchter aber, nämlich Jungfer Johanna Eleonora, den 14ten März, 1728, und Frau Anna Dorothea, weyland Tit. Herrn Carl Hartwigs, wohlbestalten Directoris Chori Musicae und Organistens allhier, geliebteste Ehegenossin, ohne erzeugte Leibeserben, den 4ten Juli, 1745, gleichfalls der Wohlthätigen in die frohe Ewigkeit vorangegangen. Von den vier annoch lebenden Frauen Töchtern ist die ältere, Tit. Frau Christiana Sophia, an Tit. Herrn M. Gottlob Suden, treuverdienten Diaconum und Catecheten in Lauban, glücklich verheyraether, aus welcher Ehe die Wohlthätige mit 3 Enckeln, namentlich, Gottfried Samuel und Johann Wilhelm Suden, ingleichen Tit. Frau Christianen Friederiken, verheyraetheren Grimmerin, und von dieser, mit 5 Urenckeln, wovon aber nur noch 2 am Leben, erfreuet worden. Von der andern Frau Tochter, Tit. Frau Johanna Elisabethen, Tit. Herrn Christian Gottlieb Roths, vornehmen Herrn des Raths, und berühmten Kauf und Handelsherrn allhier, geliebtesten Ehegenossin, hat die Wohlthätige gleichfalls 4 Enckel zu küssen das Vergnügen gehabt, welche ihr aber allerseits in die selige Ewigkeit vorangegangen. Aus der Ehe der dritten Frau Tochter, Tit. Frau Christianen Dorotheen, mit Tit. Herrn Christian Gottlieb Priberin l. V. D. und Practico, sind der Wohlthätigen 7 Enckel gebohren worden, wovon aber drey bereits ebenfalls selig verstorben sind; die vier noch lebenden aber, den Verlust ihrer hochwerthesten Frau Großmutter mit Thränen beklagen. Es sind dieselben Tit. Herr August Priber, vornehmer Bürger, wie auch berühmter Kauffmann und Großo Händler in Budiszin; aus dessen, mit Tit. Frau Johannen Christianen, gebornen Dheimin, wohlgetroffener Ehe 2 Urenckel vorhanden. Ferner Tit. Herr Gottlieb Priber, berühmter Advoc. Provinc. Ordin. in Budiszin; Ingleichen Tit. Jungfer Christiana Frederica Priberin, so an Tit. Herrn Johann Samuel Schlegeln, vornehmen Bürger, Kauf und

Handelsherrn in Görlitz, ehelich verlobet ist; und Tit. Jungfer Christiana Victoria Priberin, welche allerselts der Wohlseiligen mit thränenden Augen das letzte Geleite geben. Und auf gleiche Weise siehet auch die vierte Frau Tochter, Tit. Frau Juliana Magdalena, welche an Tit. Herrn M. Johann Gottlob Helwigen, treuverdienten Seelsorger der christlichen Gemeine in Grossschöndau, glücklich verehelicht ist, ihrer herzlich geliebtesten Frau Mutter mit betrübnißsvollen Blicken nach. Von der letzten Krankheit der Wohlseiligen noch mit wenigen zu gedencken, so wurde dieselbe, verwichenen 28sten Februar, geßling mit einem bedenklichen Schwindel, und darauf folgender gelinden Einschlafung der Glieder, grosser Hitze und Mattigkeit überfallen, mit welchen Zufällen, nach ein paar Tagen, ein Affectus Peripneumoniae nothae, nebst einem Husten, ohne sonderlichen Auswurf, ingleichen Strecken auf der Brust, Schlasslosigkeit, gelinde deliria und starcke Unruhe, sich vereinigten. Ob nun zwar ermeldten gefährlichen Zufällen durch bewährte Mittel bestmöglichst widerstanden wurde, so hielt es doch sehr hart, die noch übrigen, und durch das erlangte hohe Alter ohnedem schon geschwächten, Kräfte hinlänglich zu unterstützen, welche die Heftigkeit der Krankheit mehr verminderte, als vermehren ließ. Aus dieser Ursache nun gewann die Krankheit die Oberhand, schwächte die Nerven und Lunge auf das heftigste, und hatte dieser ohnreitig eine tödtliche Entzündung zugezogen, welches das anässliche Athemholen und die immerwährende Unruhe der Hände deutlich anzeigten. Worauf denn die Entkräftung mercklich zunahm, zu welcher sich vergangenen 6ten März, unvermuthet ein starkes Nscheln einfand, welches sich endlich in eine wirkliche Paralyfin oder Lähmung der Lunge verwandelte, worauf unsere Wohlseilige noch an eben dem Tage, Abends halb 7 Uhr, unter andächtigen Gebete der schmerzlich betrübten vornehmen Anverwandten, nach vorher gescheneher priesterlichen Einsegnung, auf ihren Erlöser Jesum Christum sanfft und selig verschied, nachdem sie ihr ruhmvolles Alter auf 77 Jahre, 20 Wochen, und 4 Tage gebracht hat. Der Wohlseiligen zum Andencken ist, nebst Anwünschung göttlichen Trostes und Bezeugung herglichen Verleides, nachfolgende Ode, aus dem Leichen spruche, Philipp. III, 20, 21, verfertiget, und nach der Weise: Jesus meine Zuversicht, eingerichtet worden.

<p>Gleich, mein Geist, die Lust der Welt, Ihr Genuß bringt schnelle Freude. Wo sich Noth und Angst gesellt, Da ist nichts als Thränenweide. Dort im Himmel nur allein Soll mein Sitz und Wandel seyn.</p>	<p>Nun mein Wandel steht dahin, Wo in seinem Rosengarten Ich, als eine Bürgerin, Soll Trost, Schutz und Heyl erwarten. Wo mein Geist in Salems Stadt Ewig seine Wohnung hat.</p>
--	---

<p>Denn da thronet mein Seelenfreund, Jesus, an den ich hier glaube. Dieser, wenn er einst erscheint, Macht mich ähnlich seinem Leibe. Dort sind ich mein Bürgerrecht, Welches keine Drangsal schwächt.</p>	<p>Jesus kommt, und krönt mein Haupt Mit dem Schmucke der Gerechten, Welchen mir kein Schicksal raubt, Nach vergangenen Kummernächten. Selig ist, den Jesus ziert, Und zum Anschau Gottes führt.</p>
--	---

<p>Dort trag ich mein Ehrenkleid, Hell und rein von Jesu Wunden. Dort bin ich in Sicherheit, Und von aller Angst entbunden, Wo die Klarheit seiner Pracht Leib und Seele herrlich macht.</p>	<p>Drum, Betrübte, hemmt den Gram! Niedrig war mein Leib auf Erden: Jesus, der mich von euch nahm, Läßt mich einst ihm ähnlich werden. Jesus führt mich Himmel an, Wo mich nichts betrüben kan.</p>
---	--

Pom. Za. 60/10.40

ULB Halle

001 535 250

3



JA=OL

Felger

1017



Das himmlische Bürgerrecht
gläubiger Christen,

54.

wolte,
als weyland

Sit.

Christiana,
Hoffmannin,
Hönfelderin,

2 März, 1753,

Kirche zu St. Johannis,

dem Leibe nach,

Ceremonien beghesetzet wurde,

erzlich erwegen,

und

betrübeten vornehmen

unterlassenen

öflicher Betrachtung

vorstellen,

Herrn Gottlieb Serlach,

Gymnasii Director.

mit Nicolaischen Schriften.

